

stalten, auch für Knaben und Mädchen, möglich; Verschiedenheiten sind unvermeidlich nur, je nachdem der Unterricht auf der Unterstufe oder auf der Mittelstufe oder noch später beginnt, ob es sich um eine führende Fremdsprache mit größerer Stundenzahl oder eine weniger eingehend betriebene Sprache handelt.

Ob sich für die Anstalten, die eine Sprache erst in höheren Klassen beginnen, wie die Gymnasien mit wahlfreiem Englisch oder Französisch, oder für die Reformrealgymnasien bei der zweiten neueren Sprache, ein besonderes Buch empfiehlt, mag der freien Entscheidung überlassen bleiben. Hier könnte nur ein kurzer einführender Teil in Frage kommen, und es wäre zu empfehlen, auch Versuche mit sofortigem Eintritt in die Lektüre zu machen, aus der induktiv die grammatischen Kenntnisse zu entwickeln wären.

4. Ein Band ausgewählter Prosa und Poesie kann zur Ergänzung des Lesestoffes nach der kulturellen wie der literarischen Seite dienen; er gehört aber nicht zum Lehrbuch.

5. Die Grammatik soll kurz und übersichtlich sein, das Wesentlichste enthalten, entwickelnd angelegt sein, nicht Übersetzungsregeln bringen, sondern die Eigenart des fremdsprachlichen Ausdrucks, auch im Vergleich mit dem Deutschen, festzustellen suchen. Sie dient zur Wiederholung des in der Klasse Erarbeiteten.

Ich bemerke ausdrücklich, daß bei der Einführung der nach diesen Grundsätzen geschaffenen Lese- und Lehrbücher im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage mit der größten Behutsamkeit zu verfahren ist unter Schonung sowohl der Bestände der Hilfsbüchereien wie auch der Bestände der Verleger.

Kleine Mitteilungen.

Zur Reparationsabgabe. — Schon früher ist darauf hingewiesen worden (Börsenblatt Nr. 280 vom 3. Dezember 1923), daß die englischen Reparationsgutscheine bis zum 31. März 1924 bei der Friedensvertrags-Abrechnungsstelle einzureichen sind. Gutscheine, die vor dem 30. November in England ausgestellt sind, gelten ohne weiteres als Beweis dafür, daß der betreffende Vertrag vor dem 17. November getätigt worden ist. Besondere Unterlagen über den Abschluß des Geschäfts brauchen in solchen Fällen nicht beigebracht zu werden. Dagegen findet eine Nachprüfung der Unterlagen dann statt, wenn die Gutscheine nach dem 30. November von der englischen Behörde ausgestellt sind. Der Außenhandelsverband der Papier verarbeitenden Industrie in Berlin W. 30, Rollendorfsplatz 1, erteilt auf besondere Anfragen vertrauliche Auskünfte über die Reparationsabgabe. Diese können auch von der Geschäftsstelle des Börsenvereins erteilt werden. Bei Anfragen wird gebeten, das Rückporto beizufügen.

Bazar A.-G. — Bibliographisches Institut. — Zu dieser im Bbl. 1923, Nr. 293, bereits gemeldeten Fusion berichten die »Leipziger Neuesten Nachrichten«: Die für den 3. Januar 1924 einberufene außerordentliche Generalversammlung der Bazar A.-G. in Berlin wurde vom Aufsichtsrat vertagt mit dem Hinweis, daß die zur Genehmigung der beantragten Fusion mit dem Bibliographischen Institut in Leipzig erforderliche Dreiviertel-Anwesenheit sämtlicher Aktionäre nicht vorhanden war. Die Opposition, die unter Führung des Justizrats Pinner stand, gab zuerst Protest zu Protokoll, nachdem die sofort beantragte Ablehnung des Umtauschgebots nicht sofort durchgeführt wurde. Die Opposition stützt sich bei ihrem Protest auf eine vom Reichsgericht unlängst gefällte Entscheidung, wonach bereits die einfache Majorität zur Beschlussfassung über das Umtauschangebot genüge. Im übrigen war in der Versammlung zu erkennen, daß offenbar die absolute Mehrheit gegen das Angebot eingestellt war. Kommerzienrat Moser erklärte, es würde nicht im Interesse der Gesellschaft liegen, wenn man über das Angebot selbst in der Versammlung eine Aussprache herbeiführen würde, denn man hoffe, die Offerte zu verbessern oder andere, günstigere Angebote einzuholen, was sich unbedingt zerbrechen würde, wenn heute die Aussprache über das Angebot zugelassen würde.

Zeitungs-Jubiläum. — Die im Verlage von H. Zimmermann in Waldshut erscheinende tägliche Zeitung, betitelt: »Alb-Post«, Waldshuter Tageszeitung und allgemeines Anzeigenblatt, ist mit dem 1. Januar 1924 in den 75. Jahrgang eingetreten. Die Zeitung wurde im Jahre 1850 von Carl Rudolf Gutsch in Lörrach ins Leben gerufen, der sein Waldshuter Geschäft am 1. September 1860 an Heinrich Zimmermann abgab. Seitdem erscheint die Zeitung in diesem Verlage.

Kulturabende der Buchhandlung Hermann Belz in Zeitz. — Am 24. Januar 1924 ist Curt Pabst zu einem Rezitationsabend verpflichtet worden. Der Hamburger Sprecher gilt als einer unserer Besten auf diesem Gebiete. Firmen, die den Künstler in der Zeit vom 25.—31. Januar haben wollen, erhalten von obiger Firma gern nähere Auskunft.

Das Bild als Ausdrucksmittel der Fortschritte in Wissenschaft und Technik. — Zur Hebung des bildlichen Ausdrucks bei der Illustration wissenschaftlicher und technischer Aufsätze hat die »Umschau« (illustrierte Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik in Frankfurt am Main) unter vorgenanntem Titel ein Preisausschreiben erlassen. Es kommen 2000 Goldmark zur Verteilung für die besten bildlichen Erläuterungen wissenschaftlicher und technischer aktueller Probleme, wie Verkehrsverbesserung, Radio-Telephonie, rationelle Heizung, Vererbung usw. usw. Die »Umschau« will damit in Deutschland einem neuen Erwerbszweig zur Entwicklung verhelfen, der im Ausland, besonders in Amerika, bereits zahlreiche Vertreter besitzt. Die Preise sind in 5 erste Preise von je 100, 10 zweite Preise von je 50, 25 dritte Preise von je 20 und 50 vierte Preise von je 10 Goldmark eingeteilt. Mit der Verteilung der Preise wird im Februar begonnen. Die preisgekrönten Abbildungen werden in der »Umschau« veröffentlicht. Ungeeignetes wird den Einsendern zurückgeschickt, sofern Porto beiliegt. Die Sendungen sind geschlossen, mit einem Kennwort (also ohne Namen) versehen, zu senden an die Schriftleitung der »Umschau«. In einem mit dem gleichen Kennwort versehenen beigefügten geschlossenen Briefumschlag ist Name und Adresse des Verfassers anzugeben.

Keine Nachnahmen ins Saargebiet. — Wie uns aus dem Saargebiet geschrieben wird, sind Nachnahmen dorthin unzulässig. Die Herren Verleger wollen bei Lieferung dahin darauf Rücksicht nehmen, um ihre Kollegen im Saargebiet und sich selbst vor Verlusten zu schützen.

Bücherpakete nach dem besetzten Gebiet. — Wie bereits im Bbl. 1923, Nr. 299 mitgeteilt wurde, verlangt die Post neuerdings, daß auch die Paketadressen die Aufschrift tragen müssen: »Bücher — zollfrei!« mit Unterschrift. Sofern die Paketadresse diesen Hinweis nicht enthält, wird, unberücksichtigt eines entsprechenden Hinweises auf dem Paket selbst, eine Zollgebühr erhoben. Genaueste Beachtung der Versendungsvorschriften ist zur Vermeidung von Unkosten und Scherereien unbedingt notwendig, besonders auch weil durch Nachlässigkeit entstehende Unregelmäßigkeiten den ganzen Paketverkehr nach dem besetzten Gebiet wieder in Frage stellen können. Also allen Versandstellen des Buchhandels ist einzuhämmern: Jedes Paket muß die Aufschrift: »Bücher! Zollfrei!« tragen, ferner muß diese Inhaltsangabe auf der Rückseite der gelben Pakettarte kurz unter-schriftlich wiederholt werden, also nochmals: »Inhalt: Bücher! Zollfrei!« mit Unterschrift. Pakete ohne Inhaltsangabe werden an der Zollstelle geöffnet, nicht etwa im Beisein des Empfängers. Außerdem wird von solchen Paketen ohne Rücksicht auf den zollfreien Inhalt eine Zollgebühr erhoben.

Preisabbau? — In den letzten sechs Wochen ist auf allen Gebieten eine Erleichterung eingetreten, ein Aufatmen, aber zugleich mit der bange Frage: »Wird es auch so bleiben?« Die zahlreichen Eingaben der Industrieverbände haben den Erfolg gehabt, daß die Kohlenpreise von der Reichsregierung mit Wirkung vom 2. Januar ab um 10% herabgesetzt wurden. Diese Ermäßigung der Kohlenpreise stellt, so begrüßenswert sie auch ist, aber nur die halbe Arbeit dar. Die Herabsetzung der Güterfrachten ist ebenso nötig wie die Ermäßigung der Kohlenpreise. Diesbezügliche Verhandlungen schweben zurzeit, aber der Reichsverkehrsminister erklärt augenblicklich noch, daß er auf diese Einnahmen nicht verzichten könne.

Die Banken haben in letzter Zeit ein gewisses Entgegenkommen gezeigt, können sich aber anscheinend noch nicht völlig mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage abfinden, oder der Gesichtskreis der Banken ist ein zu enger geworden, denn wenn die Banken den vollen Einblick in die Industrieverhältnisse hätten, wäre es ausgeschlossen, daß bei jeder Kreditgewährung so große Schwierigkeiten bereitet werden, daß jede Überziehung verboten wird, daß der Wechselverkehr nicht zur Aufnahme kommt und daß bei kurzen Überziehungen heute noch Zinsen berechnet werden, die, mit dem Friedensfuß verglichen, als höchst übertrieben bezeichnet werden müssen. Für den Verkehr mit Wechseln ein kurzer Hinweis: Die Reichsbank diskontiert Wechsel